

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

1346

**Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke-
Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen
hier: Bezirk Friedrichshain Teilsanierung Annemir-Bauer- Platz**

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017
Drucksache Nr. 18/0700 (II.A.1, II A.21) Auflagenbeschlüsse 2018/2019

Ansatz 2017:	3.000.000 €
Ansatz 2018:	3.500.000 €
Ansatz 2019:	4.000.000 €
Ist 2017:	1.739.216 €
Aktuelles Ist (Stand 3. Mai 2018):	219.104 €

Gesamtkosten: 223.000 €
2018 223.000 €

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat in seinen oben genannten Sitzungen Folgendes beschlossen:

§ 6 Satz HG 18/19 lautet:

„ Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltsoordnung (LHO), für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 € sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt.“

Drucksache Nr. 18/0700 (II. A.21) Auflagenbeschlüsse 2018/2019:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil dazustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtbaumaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der gesperrt veranschlagten Ausgaben zu (Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Die Mittel für die Baumaßnahmen sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 1 Haushaltsgesetz 2018/2019 i.V.m. § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt veranschlagt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat der Aufhebung der Sperre gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 LHO durch Mitzeichnung dieses Schreibens zugestimmt.

Die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss ist mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Da die Gesamtkosten der Maßnahme jeweils weniger als 500.000 € betragen, unterliegen die Maßnahmen nicht der qualifizierten Sperre gem. § 6 Satz 2 HG 2018/2019.

Hierzu wird berichtet:

Bauplanungsunterlagen

Die Prüfung und Genehmigung der Bauplanungsunterlage mit Gesamtkosten in Höhe von 223.000 € brutto erfolgte mit Datum vom 25.04.2018 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Im Ergebnis der Prüfung der Bauplanungsunterlagen liegen keine Änderungen im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor. Die Gesamtkosten der eingereichten Bauplanungsunterlagen in Höhe von 200.000 € wurden um 23.000 € erhöht. Die Erhöhung der Gesamtkosten wurde mit der Aufnahme eines Ansatzes für Unvorhergesehenes und für die Kostengruppe 500 Außenanlagen (Erhöhung der Kostensätze ohne Änderung des Bedarfsprogrammes) begründet.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2018 erfolgen.

Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Verzicht

Der ca. 6.300m² große Annemirl-Bauer-Platz befindet sich im Ortsteil Friedrichshain. Die gesamte Anlage wurde 2006 bis 2008 nach einem Entwurf von Birgit Hammer neu gestaltet. Die gelungene Umgestaltung, der wachsende Zustrom an Touristen und ein Mangel an vorhandenem Grün bewirkten eine extreme Nutzung und damit einen erhöhten Verschleiß. Rasenstreifen zwischen Plattenbelägen ließen sich nicht mehr etablieren und sind zu unmittelbaren Stolperstellen und damit zur Unfallgefahr geworden. Die befestigten Flächen um die vielfältig vorhandenen Sitzbereiche und Tischtennisplatten erwiesen sich als zu klein, sodass weitläufig unbewachsener Oberboden anstelle von Rasen sichtbar geworden ist. In Rasen eingelegte Plattenbänder haben zu Unebenheiten geführt. Die als überwiegend wassergebundene Decke ausgeführte Promenade zeigt sich mit festgetretenem Feimüll, eine Reinigung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Trotz wiederholter Bekämpfungsmaßnahmen haben sich hier dauerhaft Ratten angesiedelt.

Ziel der Teilsanierung des Aufenthaltsbereiches ist die Wiederherstellung der vorhandenen Wegeflächen und Sitzbereiche mit dauerhaften und pflegeleichten Belägen. Die wassergebundene Wegedecke wird durch einen pflegeleichten Pflasterbelag ersetzt, abgestorbene Bäume werden ersetzt, zerstörte Bänke werden wieder hergestellt, fehlende Einzäunungen werden ergänzt und Rattenlöcher verfüllt. Da die Baumaßnahme im erhaltenswerten Baumbestand und unter Schonung aller nicht zu bearbeitenden Flächen erfolgt können nur Kleingeräte eingesetzt werden. Dies erhöht die Kosten.

Die eingereichte Bauplanungsunterlage wurde auf 223.000 € festgesetzt. Wenn die Baumaßnahme nicht umgesetzt wird, bleibt der Annemirl-Bauer-Platz in dem jetzigen

verwahrlosten Zustand und die Erwartung der Bürger zur Instandsetzung und Aufwertung ihres Wohnumfeldes kann nicht erfüllt werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Die Ausgaben für die Baumaßnahme sind im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 bei Kapitel 2712, Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen - veranschlagt.

In Vertretung

Sebastian Scheel
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen